

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Sachbearbeiter

hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at
+43 1 51433 501164
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.492.306

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ziviltechnikergesetz 2019 geändert wird Stellungnahme des BMF (Frist: 11.9.2020)

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 29. Juli 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.463.627 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ziviltechnikergesetz 2019 geändert wird, wie folgt mitzuteilen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Vorhaben verfolgten Intentionen, gegen welche kein Einwand besteht, wird zur vorliegenden WFA angemerkt, dass aufgrund der Novelle Ziviltechnikergesellschaften sowie interdisziplinäre Ziviltechnikergesellschaften dazu verpflichtet werden sollen, Änderungen ihres Gesellschaftsvertrags dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unverzüglich bekannt zu geben. Es handelt sich dabei um eine klassische Informationsverpflichtung. Aus diesem Grund wäre die (wesentliche) Betroffenheit der Wirkungsdimension „Verwaltungskosten für Unternehmen“ zu prüfen.

Ebenso wird in § 19 Abs. 1 vorgesehen, dass „jedem Ziviltechniker durch die zuständige Landeskammer auf Antrag ein amtlicher Lichtbildausweis gegen Kostenersatz auszustellen“ ist. Soweit damit finanzielle Auswirkungen für die Länder verbunden sind (Aufwendungen, Erträge), wären diese in der WFA darzustellen.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme und Übermittlung der ergänzten WFA vor Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Prozess ersucht.

Wien, 31. August 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt

